



Auftrag zur Erstellung der Steuererklärung

Vertragspartner(in), im Folgenden „Kunde“ genannt

Vorname _____
Name _____
Strasse, Nr. _____
PLZ, Ort _____

DIGITrust E. Müller
Dachlissen 82
8932 Mettmenstetten



GAS / ECR / ICR
Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare
50158190
000001



Der Kunde erteilt DIGITrust E. Müller den Auftrag zur Erstellung der Steuererklärung. Dieses Mandat unterliegt Schweizerischem Recht mit Gerichtsstand Mettmenstetten und erlischt mit der Übergabe der ausgefüllten Steuererklärung/Freigabequittung an den Kunden. Durch erneute Zusendung von Steuerformularen in Folgejahren erneuert sich das Mandat stillschweigend.

DIGITrust E. Müller behandelt alle ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen vertraulich. Die Steuererklärung wird durch DIGITrust E. Müller nach Treu und Glauben erstellt. Die abschliessende Kontrolle obliegt dem Kunden. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIGITrust E. Müller.

Die Erstellung der Steuererklärung erfolgt gegen Honorar. Eine vollständige Preisliste ist auf www.digitrust.ch/preisliste publiziert.

Vollmacht

Gleichzeitig bevollmächtigt der Kunde DIGITrust E. Müller im Rahmen des ihm erteilten Mandats für die Erstellung der Steuererklärung in seinem Namen alle relevanten Informationen und Unterlagen, insbesondere bei Gemeindesteuerämtern und Finanzinstituten (Zins- und Saldobescheinigungen, Steuerverzeichnisse), einzuholen und die erforderlichen Abklärungen vorzunehmen. Die Vollmacht bleibt bis Ende des laufenden Jahres oder bis zu einem allfälligen Widerruf gültig. Ein Widerruf ist jederzeit durch eingeschriebenen Brief an DIGITrust E. Müller möglich.

Haftungsausschluss

Die in der Steuererklärung deklarierten Angaben, Ausführungen und Berechnungen basieren auf den vom Kunden gemachten Angaben und Informationen (insbesondere auch auf der nachfolgenden Checkliste, welche integrierender Bestandteil dieses Auftrages ist), deren Richtigkeit und Vollständigkeit DIGITrust E. Müller nicht überprüfen kann. Bei fehlenden Informationen können allenfalls Erfahrungswerte eingesetzt werden. Allfällige Praxisänderungen der Steuerbehörden bleiben stets vorbehalten. Die Erstellung der Steuererklärung durch DIGITrust E. Müller ersetzt die abschliessende Kontrolle durch den Kunden nicht. Durch den Beizug eines Stellvertreters wird die aus der Mitwirkungspflicht als Steuerpflichtiger fließende Sorgfaltspflicht nicht aufgehoben, sondern in eine solche betreffend Auswahl, Instruktion und Überwachung des Vertreters sowie Überprüfung seines Arbeitsergebnisses umgewandelt.